



Kanzleiprofil

Axel Hägerbäumer

Kanzlei Dr. Schmidt & Hägerbäumer & Upmeier

■ Kommunikation

Salzstraße 52, 48143 Münster, Deutschland

Tel.: +49 (251) 39959-0, Fax: +49 (251) 39959-49

, Homepage <http://www.juristen-muenster.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt1256.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Insolvenzrecht, Mietrecht, Ordnungswidrigkeiten, Steuerstrafrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Herr Rechtsanwalt Hägerbäumer arbeitet seit 1977 in der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Schmidt, Hägerbäumer, Upmeier & Partner.

Er ist ein leidenschaftlicher Jurist, dem die Abwechslung beim Arbeiten mit den verschiedenartigsten juristischen Problemstellungen besonders viel Spaß bereitet. Insbesondere bei vertragsrechtlichen Problematiken, bei denen den Juristen zahlreiche Ausgestaltungsmöglichkeiten zu Gunsten seiner Mandanten zur Verfügung stehen.

Er legt großen Wert auf ausführliche Gespräche mit den Streitparteien, um auf diesem Weg Problemlösungen herbeizuführen. So können Klagen abgewehrt und damit langwierige Gerichtsverfahren möglicherweise umgangen werden.

Bei der Verteilung neuer Mandate auf die einzelnen Anwälte übernimmt Herr Hägerbäumer überwiegend Fälle, die dem allgemeinen Zivilrecht, dem Schuldrecht (insbesondere dem Werkvertragsrecht) und dem Familienrecht zuzuordnen sind.

Einer seiner Interessensschwerpunkte liegt auf dem Insolvenzrecht. Er sieht darin die Möglichkeit besonders kreativ für seine Mandanten tätig zu werden. Er berät diese bezüglich rechtlicher Mittel zur Restrukturierung, wie z.B. dem Insolvenzplanverfahren oder der Sanierung in Eigenverwaltung,



ohne als gerichtlicher Insolvenzverwalter tätig zu werden. Er engagiert sich um das Beste für seine Mandanten „herauszuholen“. Bestenfalls kann das in der erfolgreichen Fortführung eines Unternehmens münden.

Da zu seinem Mandantenstamm ein Automobilhersteller zu zählen ist, ist er ein erfahrener Berater bezüglich allgemeiner Problematiken rund um den Autokauf. Diese können von vertraglichen Unklarheiten bis zu der Frage reichen, in welchem Umfang Gewährleistungsansprüche gegen den Händler bestehen.

Zu seinem Kundenstamm gehören weiter einige Architekten, denen er eine umfassende Beratung auf der Grundlage des Architektenrechts bietet.

Herr Hägerbäumer spricht verhandlungssicheres Englisch.